

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktredwitz

Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Geburtsdatum	
	Geschlecht: ☐ m
Telefon- / Handynummer	☐ w
	☐ d
E-Mail-Adresse	

Familienmitglieder (nur ausfüllen falls Familienbeitritt erwünscht)

Zum Familienbeitrag zählen Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren, sowie Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende

		☐ m ☐ w ☐ d
2tes Mitglied Nachname, Vorname	Geburtsdatum	
		☐ m ☐ w ☐ d
3tes Mitglied Nachname, Vorname	Geburtsdatum	
		☐ m ☐ w ☐ d
4tes Mitglied Nachname, Vorname	Geburtsdatum	
		☐ m ☐ w ☐ d
5tes Mitglied Nachname, Vorname	Geburtsdatum	

Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Beitrag ist abhängig vom Alter des Mitgliedes. Die Gruppenzugehörigkeit wird beim jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag berücksichtigt (und entsprechend angepasst). Der Anspruch auf vergünstigte Mitgliedschaft ist un- aufgefordert vorzuweisen. Andernfalls wird der normale Beitragssatz verrechnet

☐ Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	40 € / Jahr	☐ Familienbeitrag	110 € / Jahr
☐ Jugendliche 15 Jahre bis 18 Jahre	45 € / Jahr	☐ Vergünstigte Mitgliedschaft	45 € / Jahr
☐ Erwachsene ab 18 Jahre	65 € / Jahr	Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende und Menschen mit Behinderung	

- Bund Deutscher Karneval
- Fastnacht-Verband Franken e. V.
- Landesverband für karnevalistischen Tanzsport
- Bayerischer Landes-Sportverband e. V.
- Landestanzsportverband Bayern e.V.
- Deutscher Tanzsportverband
- Kreisjugendring Wunsiedel



Mitgliedsbeitrag - SEPA Lastschriftmandat

Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktdreitz
Postfach 631
95606 Marktdreitz

D	E	2	0	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	4	6	2	4	9	3
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Gläubiger-Identifikationsnummer

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Mandatsreferenz (nicht ausfüllen wird vergeben)

Ich/wir ermächtige(n) Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktdreitz den Mitgliedsbeitrag jährlich zum 01.07. von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag sofort fällig. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von „Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktdreitz“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eine geänderte Bankverbindung teile ich dem Vorstand schriftlich und unverzüglich mit.

Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der jährlich zu entrichtende Beitrag ist abhängig vom Alter des Mitgliedes. Die Gruppenzugehörigkeit wird beim jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag berücksichtigt (und entsprechend angepasst). Der Anspruch auf vergünstigte Mitgliedschaft ist unaufgefordert vorzuweisen. Andernfalls wird der normale Beitragssatz verrechnet.

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 1. Juli für das laufende Beitragsjahr (01.07. bis 30.06. des Folgejahres) im Voraus eingezogen. Bei einem Beitritt während des laufenden Beitragsjahres wird der Restbetrag ab dem Monat des Eintritts berechnet (jeder angefangene Monat zählt voll) und sofort nach der Aufnahme fällig. Beispiel: Bei einem Eintritt am 15.07. ist der volle Jahresbeitrag (12 Monate) zu zahlen, bei einem Eintritt am 01.08. entsprechend 11 Monate.

Kostenübernahme durch Ämter/Behörden: Sollten die Mitgliedsbeiträge durch ein Amt (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Amt für Bildung und Teilhabe) übernommen werden, erfolgt der reguläre Einzug per SEPA-Lastschrift zunächst direkt über das Mitglied. Sobald die Zahlung des Amtes zweckgebunden auf dem Vereinskonto eingegangen ist, wird der entsprechende Betrag unverzüglich an das Mitglied zurückerstattet.

Kontoinhaber*in (Vorname, Nachname)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber*in, gesetzliche*r Vertreter*in)

Kündigung

Der beabsichtigte Austritt eines Mitgliedes ist von diesem dem Vorstand schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Halbjahr mitzuteilen. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Vereinssatzung

Mit Aufnahme wird die Vereinssatzung und Geschäftsordnung der Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktdreitz anerkannt, welche über die Homepage narhalla-rot-weiss.de einsehbar ist.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Bestandteil dieses Mitgliedsantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Der Verein weist darauf hin, dass der Vorstand eine Aufnahme als Mitglied ablehnen kann, falls eine Einwilligung abgelehnt wird.

Falls mein Mitgliedsantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

Postanschrift
Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktdreitz
Postfach 631 | 95606 Marktdreitz

Vereinsheim
Karnevalsgesellschaft „Narhalla“ Rot-Weiß e. V. Marktdreitz
Leutendorfer Straße 24 | 95615 Marktdreitz

vorstand@narhalla-rot-weiss.de

Vereinsvorstand
Stefan Busch
0160 94180180

Stellv. Vereinsvorstand
Andreas Zwerenz
0170 71144606

Präsident des Elferats
Andrea Müller
0171 8984195

Sitzungspräsident
Thomas Eyrich
0171 6271751

Registereintrag
Eintragung im Vereinsregister Hof
Registernummer: VR 10276
Ust-IdNr. DE 267 257 520

Bankverbindung
VR Bank Fichtelgebirge eG
IBAN: DE71 7816 0069 0003 3138 16
BIC: GENODEF1 MAK

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Als Mitglied des Bund Deutscher Karneval, Fastnacht-Verband Franken e. V., Landesverband für karnevalistischen Tanzsport, Bayerischer Landes-Sportverband e. V., Landestanzsportverband Bayern e. V., Deutscher Tanzsportverband, Kreisjugendring Wunsiedel und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vereinsleitungsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit der Förderung des karnevalistischen Brauchtums, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder u.a. in seiner Vereinszeitung, Vereinsflyer, am schwarzen Brett, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Namenslisten der einzelnen Gärten, Wahlergebnisse, sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vereinsleitungsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In seiner Vereinszeitung, Vereinsflyern, am schwarzen Brett, sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch evtl. über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos, sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Altersgruppen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der aktuellen Datenschutzgesetze das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Ich bestätige hiermit den Mitgliedsantrag wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben, die Vereinssatzung und die Geschäftsordnung erhalten zu haben und erkläre mich mit der Einwilligungserklärung zum Datenschutz einverstanden (falls nicht bitte durchstreichen).

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte*r)